

Allgemeine Geschäftsbedingungen Culinary Catering® branded by Sodexo

Angebot und Preise

Unser umfangreiches Sortiment ist ständigen - und vor allem saisonalen - Änderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht lieferbar sein, behalten wir uns einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor. Die in dieser Angebotsmappe angeführten Sortimente und Preise verstehen sich daher vorbehaltlich etwaiger Änderungen.

Alle angeführten Preise sind exkl. MWSt. und beinhalten, soweit nicht anders angegeben, keine Personal-, Ausstattungs- und Transportkosten.

Auftragsbestätigung

Die in der Auftragsbestätigung angeführten Leistungen sind für beide Parteien verbindlich. Mögliche Nebenabsprachen und Zusagen sind nur dann verbindlich, wenn Sie von beiden Parteien schriftlich bestätigt wurden.

Getränkeabrechnung

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, werden die Getränke gemäß dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Das Mitbringen von Getränken durch den Auftraggeber bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch den Auftragnehmer. Sodexo Catering & Facility Services behält sich dafür die Verrechnung eines Pauschalbetrags ("Korkgeld") vor.

Garantie der teilnehmenden Personenzahl

Die garantierte Personenanzahl ist schriftlich bis spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben. Die Garantiezahl wird in Rechnung gestellt, ein darüber hinausgehende Personenanzahl wird zusätzlich verrechnet. Erfolgt keine schriftliche Bekanntgabe der Garantiezahl wird die, in der Auftragsbestätigung festgelegte Personanzahl in Rechnung gestellt.

Bei einer Überschreitung der Garantiezahl von mehr als 10% kann für die zusätzlichen Personen die bestellte Speisen- und Getränkefolge nicht mehr garantiert werden.

Stornobedingungen

Ein schriftliche Stornierung des Cateringauftrags durch den Auftraggeber ist

bis 30 Tage vor Veranstaltung kostenlos bzw.

bis 15 Tage vor Veranstaltung gegen 30% der Auftragssumme

bis 8 Tage vor Veranstaltung gegen 50% der Auftragssumme

bis 3 Tage vor Veranstaltung gegen 80% der Auftragssumme

möglich. Danach ist ein Storno des Auftrags nicht mehr möglich und Sodexo Catering & Facility Services berechtigt, auch dann die volle Auftragssumme in Rechnung zu stellen, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Haftung

Wirkt der Auftraggeber oder die von ihm engagierten Mitwirkenden (z. B. Musiker) an der Leistungserbringung nicht im vereinbarten Umfang oder nicht im vereinbarten zeitlichen Ablauf mit, sind wir von der Gewährleistung für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erbringung unserer Leistung befreit. Wir leisten keine wie immer geartete Gewähr und haften nicht für Beeinträchtigung oder Störungen der Veranstaltung des Auftraggebers, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, insbesondere durch Streik, Aufruhr, Strom- und Gasausfall, plötzliche technische Gebrechen oder auf Grund behördlicher Anordnung. Weiters haften wir nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen der vom Auftraggeber oder seinen Gästen und von ihm engagierten Mitwirkenden eingebrachten Sachen. Im übrigen haften wir nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden.

Der Auftraggeber haftet für jedweden bei der Veranstaltung von ihm selbst, seinen Gästen oder von ihm engagierte Mitwirkenden verursachten Schäden. Ebenso für den Ersatz sämtlicher Sachen und Gegenstände die anlässlich der Veranstaltung abhanden kommen.

Der Auftraggeber hat allfällige Mängel bis spätestens drei Tage nach der Veranstaltung zu schriftlich zu reklamieren.

Behördliche Bewilligungen und Versicherungen

Veranstalter im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Tarifordnungen ist stets der Auftraggeber. Sämtliche für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Bewilligungen (z.B. AKM-Gebühr) und Versicherungen hat daher der Veranstalter beizubringen.

Zahlungsbedingungen

Es wird eine Akonto-Zahlung in Höhe von 50% der Auftragssumme in Rechnung gestellt, die bei Auftragserteilung bzw. spätestens 14 Tage vor Veranstaltung fällig ist. Der Restbetrag wird nach Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt und die Bezahlung erfolgt prompt nach Rechnungslegung. Im Falle einer nicht geleisteten Anzahlung kann der Auftrag seitens des Auftragnehmers kostenlos storniert werden.

Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen und allfällige Mahnspesen verrechnet.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wien. Zur Anwendung gelangt ausschließlich österreichisches Recht.